

## Aus dem Ortsgemeinderat

Am 28.11.2017 fand in Scheid, im Gemeindehaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Wilhelm Heinzus eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Scheid statt.

### **Aus der öffentlichen Sitzung:**

#### **Kommunal- und Verwaltungsreform - Zustimmung zur Fusionsvereinbarung der Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll**

#### **Sachverhalt:**

Nachdem das Landesgesetz über die Gebietsänderungen der Verbandsgemeinden Obere Kyll und Hillesheim, das eine Eingliederung der VG Obere Kyll in Teilen nach Prüm bzw. in die neue VG Gerolstein / Hillesheim vorsieht, im Landtag eingebracht worden ist und an den Innenausschuss verwiesen wurde, hat sich folgende Situation ergeben:

Der wissenschaftliche Dienst des Landtages hat im Auftrag der Landesregierung das Landesgesetz nochmals auf die verfassungsmäßige Rechtmäßigkeit hin überprüft. Dieses Gutachten kommt abschließend zu dem Ergebnis, dass es – wegen der angedachten landkreisübergreifenden Fusion - möglicherweise verfassungswidrig ist. Auf Grund dieses Gutachtens wurde, u. a. auf Initiative der Mitglieder des Landtages aus dem Vulkaneifelkreis, nochmals angeregt, doch noch einmal zu versuchen, eine landkreisinterne Lösung zu finden. Sofern sich die Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll auf eine Fusion verständigen könnten, wurde eine Zuwendung i. H. v. 4 Mio. € in Aussicht gestellt.

Der Verbandsgemeinderat hatte sich ausführlich am 06.07.2017 mit der Angelegenheit beschäftigt und beschlossen, erneut Fusionsverhandlungen mit den Verbandsgemeinden Gerolstein und Hillesheim zu führen. In den letzten Monaten haben auf verschiedenen Ebenen Gespräche und Verhandlungen stattgefunden, welche am 27.09.2017 erfolgreich mit einem Entwurf einer Fusionsvereinbarung abgeschlossen wurden.

In der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 12.10.2017 hat der Verbandsgemeinderat dieser Fusionsvereinbarung zugestimmt. Auch die Verbandsgemeinderäte in Gerolstein und Hillesheim haben dieser Vereinbarung in ihren Sitzungen am 05.10. bzw. 16.10.2017 zugestimmt. Der Entwurf dieser Vereinbarung liegt dieser Beschlussvorlage als Anlage bei. Diese Fusionsvereinbarung baut auf der bisherigen Vereinbarung zwischen den Verbandsgemeinden Gerolstein und Hillesheim auf und wurde entsprechend um die Wünsche und Belange der Verbandsgemeinde Obere Kyll erweitert.

In Analogie zum Grundsätzegesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform ist eine Fusion von Verbandsgemeinden freiwillig, wenn die Räte der Gebietskörperschaften, aber auch die Mehrheit der Ortsgemeinden, in denen auch die Mehrheit der Einwohner leben, dieser Fusionsvereinbarung ebenfalls zustimmen. Aus diesem Grunde ist es notwendig, über die nun vorliegende Fusionsvereinbarung zu beraten und eine Entscheidung herbeizuführen.

Im Rahmen der Sitzung wurde diese Vereinbarung in den Grundzügen erläutert. Vor allem die finanziellen Auswirkungen wurden eingehend im Rahmen der Sitzung dargestellt.

#### **Beschluss:**

Nach eingehender Beratung stimmt der Ortsgemeinderat, dem Entwurf zur Fusionsvereinbarung zwischen den Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll, welcher diesem Beschluss als Anlage beigefügt ist, zu.

Neben der Zustimmung zur Fusionsvereinbarung stellt der Ortsgemeinderat beim Landesgesetzgeber den Antrag folgenden Prüfauftrag in der Begründung zum Landesgesetz zur Gebietsänderung der Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll aufzunehmen: „Der Landtag prüft auf der nächsten Stufe der Kommunal- und Verwaltungsreform auf Antrag von Ortsgemeinden im Gebiet der bisherigen Verbandsgemeinde Obere Kyll ihren Wechsel in die Verbandsgemeinde Prüm.“

### **3. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung**

#### **Sachverhalt:**

Bisher wurden die Friedhofsgebühren in der Haushaltssatzung festgelegt. Um bei etwaigen Änderungen der Gebühren flexibler zu sein, empfiehlt es sich, eine separate Satzung zur Erhebung der Friedhofsgebühren zu erlassen.

Hierzu ist eine Änderung der Friedhofssatzung erforderlich.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

### **Erlass einer Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Scheid**

#### **Sachverhalt:**

Die Friedhofsgebühren in der Ortsgemeinde Scheid wurden bisher noch nicht nach kalkulatorischen Gesichtspunkten im Rahmen einer Kalkulation erhoben.

Die Kalkulation erfolgt erstmals im Äquivalenzziffernverfahren, d. h. die Kostenunterschiede werden durch Verhältniszahlen/Gewichtungsziffern (Flächenverbrauch und Pflegeaufwand) ermittelt.

Die neuen Gebührensätze werden, entsprechend den Vorgaben der Friedhofssatzung, in einer gesonderten Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren festgesetzt. Seitens der Verwaltung wird empfohlen, eine jährliche Verlängerungsgebühr für Wahlgräber (siehe Satzungsentwurf) festzusetzen. Ebenso soll im Beschluss die Bestattung von Ortsfremden geregelt werden (Ziffer 6 der Anlage zur Satzung).

#### **Beschluss:**

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

### **Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Scheid für das Jahr 2018- Beratung und Beschlussfassung**

#### **Sachverhalt:**

Die Haushaltssatzung nebst Plan für das Haushaltsjahr 2018 wurde dem Ortsgemeinderat durch den Ortsbürgermeister am 08.11.2017 zugeleitet.

In der Zeit vom 11.11.2017 bis zum 24.11.2017 hat der Plan gemäß § 97 Abs. 1 GemO zur Einsichtnahme durch die Einwohner offen gelegen.

Es wurden keine Vorschläge durch Einwohner eingebracht.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2018 weist im Ergebnishaushalt Erträge in Höhe von 283.790 € und Aufwendungen in Höhe von 298.700 € aus, so dass ein Jahresfehlbetrag von 14.910 € erwartet wird.

Der Finanzhaushalt weist ordentliche Einzahlungen in Höhe von 236.500 € und ordentliche Auszahlungen von 241.010 € und somit ein Saldo von -4.510 € aus.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionen beläuft sich auf -416.150 €.

Die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit weisen ein Saldo von 420.660 € aus.

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

### **Beschluss:**

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

§ 5 - Friedhofsgebühren wird gestrichen, die Nummern der folgenden ändern sich entsprechend

### **Teilnahme an der 4. Bündelausschreibung Strom des Gemeinde- u. Städtebundes**

#### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat über das Schreiben der Verwaltung vom 07.11.2017. Danach beabsichtigt der Gemeinde- und Städtebund, eine weitere Bündelausschreibung für die Stromlieferung der angeschlossenen Gemeinden durchzuführen. Der Liefervertrag mit der Energieversorgung Mittelrhein läuft Ende 2018 aus, sodass die Stromlieferung für die Jahre 2019 bis einschl. 2020 Gegenstand der Ausschreibung sein wird. Aufgrund der kleinen Gebietseinheiten ist derzeit ein wirtschaftlicher Strombezug nur über eine Bündelausschreibung zu gewährleisten. Nach einer möglichen Kommunalreform könnten die dann entsprechenden Einheiten ggf. so groß sein, dass eine eigene Ausschreibung Sinn macht. Bis dahin empfiehlt die Verwaltung, sich der 4. Bündelausschreibung anzuschließen, um gemeinsam ein wirtschaftliches Ergebnis zu erzielen.

#### **Beschluss:**

Nach eingehender Diskussion beschließt der Ortsgemeinderat, sich an der 4. Bündelausschreibung zu beteiligen und beauftragt die Verwaltung, alle weiteren Schritte hierfür in die Wege zu leiten. Der zu liefernde Strom soll folgenden Kriterien entsprechen:

Normalstrom (Mix aus versch. Quellen)

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, alle weiteren Schritte hierfür in die Wege zu leiten.

#### **Aus der nichtöffentlichen Sitzung:**

Der Ortsgemeinderat hat über die Neuverpachtung von gemeindeeigenen landwirtschaftlichen Grundstücken beraten und beschlossen.